



Ankündigung

Im HS 2020 wird an der Juristischen Fakultät der Universität Basel ein Proseminar durchgeführt
zum Thema

„Sterben und erben in der digitalen Welt“

Wir alle werden früher oder später sterben und die meisten von uns sind Eigentümer von Gütern, die nach dem Tod weiter existieren. Im heutigen technologischen bzw. digitalen Zeitalter hinterlassen immer wie mehr Verstorbene nebst Vermögenswerten auch digitale Spuren. Während das Recht klare Antworten auf die Frage gibt, was mit den Vermögenswerten des Erblassers nach dessen Ableben geschieht, stellt die technologische Entwicklung das Rechtssystem vor zunehmende Herausforderungen: Was geschieht mit digitalen Daten des Erblassers? Welche Möglichkeiten stehen Angehörigen offen, um Zugriff auf digitale Daten zu erhalten? Steht allenfalls das Persönlichkeitsrecht einer Datenherausgabe entgegen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Proseminars setzen sich mit diesen und weiteren Fragen auseinander und verfassen dazu je bis zum **3. August 2020** eine schriftliche Arbeit (§ 23 BLaw-O). Bei der Beurteilung der Arbeit wird besonders auf die Einhaltung der formalen Vorgaben geachtet.

Die Erkenntnisse der Arbeiten werden im Anschluss im Rahmen eines Blockseminars präsentiert und diskutiert. Das Blockseminar findet vom **3. – 4. September 2020** statt.

Die Anmeldung erfolgt via **Evasys**. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. Die angemeldeten Studierenden werden eine Einladung zu einer obligatorischen Zoom-Vorbesprechung, die Themenübersicht sowie weitere Informationen per E-Mail erhalten.

Allfällige Rückfragen sind per E-Mail an lukas.holzer@unibas.ch zu richten.

Gez. Lukas Holzer, MLaw, Advokat